

Regelungen zum Betrieb von dedizierten WLANs auf dem Campus der Universität Passau

Lt § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung für das Rechenzentrum der Universität Passau gehört es zu den Aufgaben des RZ, die Kommunikationsinfrastruktur für die Universität Passau bereitzustellen. Dies erstreckt sich somit auch auf den Betrieb von WLAN-Geräten im Netz.

Folgende Regelungen gelten für alle dedizierten (nicht durch das RZ installierte) WLANs, die auf dem Universitätsgelände betrieben werden, insbesondere auch für solche, die nur kurzfristig zu Testzwecken in Betrieb genommen werden. Diese Regelungen sollen sicherstellen, daß WLANs ohne Störungen betrieben werden können und die WLANs dem Sicherheitskonzept der Universität Passau genügen.

Der Rektor der Universität Passau hat entsprechend §9 (2) der Benutzungsordnung für das Rechenzentrum der Universität Passau diesen Regelungen zugestimmt.

Dedizierte WLANs (also Router, Bridges, Access-Points mit drahtloser Übertragungstechnik) dürfen mit Zustimmung des RZ und unter Berücksichtigung folgender Regeln betrieben werden:

1. Für den Betrieb dedizierter WLANs muß eine dienstliche Notwendigkeit gegeben sein; diese muß vom Leiter der betreffenden Einrichtung ggf. bestätigt werden. Das RZ prüft, ob sich das Vorhaben evtl. auch per kabelgebundenem Netzwerk oder über das bereits bestehende drahtlose Campusnetz
- siehe <http://www.rz.uni-passau.de/201.html> - realisieren läßt.
2. Der Betrieb von WLANs darf nicht direkt am Universitätsnetz-Backbone erfolgen. WLANs sind stets hinter einem Router bzw. Firewall der betreibenden Einrichtung anzubinden.
3. WLAN-Komponenten dürfen ebenso wie die per WLAN angebotenen Endgeräte ausschließlich mit privaten IP-Adressen, möglichst aus den Netzen 192.168.128.0/24 bis 192.168.191.0/24, betrieben werden. Diese Adressen werden im Universitätsnetz nicht geroutet. Soll aus dem WLAN der Zugriff auf Ressourcen im Universitätsnetz oder Internet möglich sein, muß auf dem unter 2. erwähnten Router bzw. Firewall NAT oder Proxying erfolgen.
4. Die betreibende Einrichtung zeichnet verantwortlich für alle Störungen und Sicherheitsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem dedizierten WLAN auftreten.
5. Die Nutzung des WLAN ist durch geeignete Maßnahmen auf einen berechtigten geschlossenen Nutzerkreis zu beschränken (z. B. Lehrstuhlmitarbeiter, Seminarteilnehmer).
6. Die Betriebsparameter des WLAN (z. B. Funkfrequenz, -kanäle, SSID) sind in Abstimmung mit dem RZ festzulegen, damit Störungen anderer WLANs ausgeschlossen werden können.
7. Dem RZ ist auf Anfrage der Zugang zu den technischen Einrichtungen und Konfigurationen des WLAN zu ermöglichen.

8. Spätestens mit Inbetriebnahme des WLAN müssen an das RZ folgende Informationen geliefert werden:
 - Betreibende Einrichtung, verantwortlicher und technischer Ansprechpartner mit Haus-Tel. und E-Mail-Adresse
 - Standort und IP-Adresse(n) der Funkkomponente(n)
 - netzwerktechnische Anbindung der Funkkomponente(n) an das Universitätsnetz
 - Eingesetztes Produkt
 - Konfigurierter Funkkanal
 - SSID
 - Eingesetzte Verschlüsselung
 - Nutzungsberechtigter Personenkreis, eingesetztes Zugriffskontrollverfahren
 - ggf. weitere spezielle Betriebsinformationen
9. Für den Einsatz von WLANs ist die Dienstvereinbarung über "Einrichtung und Betrieb von Funk-LAN-Zugangspunkten in Gebäuden der Universität Passau" vom 21.06.2004 zu beachten.
10. Dedizierte WLANs, die nicht in Übereinstimmung mit diesen Regelungen betrieben werden, sind spätestens nach Aufforderung durch das RZ unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Ist der Betreiber eines WLAN nicht auffindig zu machen, kann das RZ ggf. die WLAN-Komponenten vom Uninetz trennen.
11. Für universitätsfremde Einrichtungen, die auf dem Campus der Universität ein WLAN ohne Anbindung an das Universitätsnetz betreiben, gelten 1. - 3. nicht.

Betreiber von bereits zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Regeln existierenden dedizierten WLANs werden gebeten, sich wegen der Anpassung an diese Regelungen schnellstmöglich mit dem RZ in Verbindung zu setzen.